Landschaftserhaltungsverband
Landkreis Tuttlingen e.V.

Jahresbericht 2019

des Landschaftserhaltungsverbands Landkreis Tuttlingen e. V.

Landschaftserhaltungsverband
Landkreis Tuttlingen e.V.

Verfasser:

Geschäftsstelle des Landschaftserhaltungsverbandes Landkreis Tuttlingen

Christine Kewes, Jonas Rathjen und Thomas Stehle, Tuttlingen, Januar 2020

Bild Titelseite:

Die blühende Busch-Nelke überstrahlt mit ihrem leuchtenden Pink die umliegende Vegetation.

Bildnachweis:

Alle verwendeten Bilder wurden, sofern nicht anders bezeichnet, durch die Geschäftsstelle des LEV Landkreis Tuttlingen e.V. erstellt.

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort ... 6
2 Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie ... 8
2.1 Tätigkeiten des LEV im LPR-Teil A ... 8
2.2 Neuverträge ... 8
2.3 Tätigkeiten des LEV im LPR-Teil B ... 16
2.4 Entwicklung des Gesamtfördervolumens der durch den LEV betreuten Vorgänge ... 18
3 Neues aus Geschäftsstelle und Verein ... 18
3.1 Weiterer Mitarbeiter zur Unterstützung der Geschäftsstelle ... 18
3.2 Gremien-Wahlen 2019 ... 19
3.3 Neue Mitglieder ... 21
3.4 Neue Natura-Kraft ... 21
3.5 IT und Technik ... 21
3.6 Termine, Besprechungen und Zusammenarbeit mit Behörden ... 22
3.7 Vergaberecht und Bearbeitung von Aufträgen ... 23
3.8 Vereinsarbeit und Führen der Geschäftsstelle ... 23
3.9 Arbeitsbeeinträchtigungen durch Probleme bei den Landes-Fachanwendungen ... 24
4 Projekte ... 26
4.1 Beweidungskonzept ... 26
4.2 Saatgut-Projekt ... 27
4.3 Apfel-Mango-Projekt ... 29
5 Weitere Themen und Arbeitsfelder 2019 ... 29
5.1 Managementplan „Baar“ ... 29
5.2 Neue Naturschutzgebiete ... 30
5.3 Fortschreibung des Naturparkplans Obere Donau ... 31
5.4 Sonderprogramm für biologische Vielfalt ... 31
5.5 Beweidung in Mühlheim ... 32
6 Gesellschaftliche Diskurse mit Bezug zur LEV-Arbeit ... 34
6.1 Volksbegehren und Volksantrag ... 34
6.2 Anlastungsverfahren der EU ... 35
6.3 Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen und Vertragsnaturschutz ... 35
6.4 EU-Agrarpolitik ... 38

6.5 Wolf und Luchs 38
7 Öffentlichkeitsarbeit 39
7.1 Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz 39
7.2 Vorträge und Exkursionen 40
7.3 Presse und Homepage 42
8 Fazit 2019 42
9 Ausblick 2020 42

1 Vorwort

Sehr geehrte Vorstände, Fachbeiräte und Vereinsmitglieder, geschätzte interessierte Leserinnen und Leser,

die Arbeit des Landschaftserhaltungsverbands Tuttlingen (LEV) 2019 war geprägt von dem, was ein Kollege vom LEV Emmendingen „Vertrags-Tsunami“ genannt hat. 2015 trat die neue Landschaftspflegerichtlinie (LPR) mit teils neuen Maßnahmen und vor allem neuen Fördersätzen in Kraft. Damals hatten alle Landwirte mit bestehenden Landschaftspflege-Verträgen die Möglichkeit, mit neuer Vertragslaufzeit umgehend auf die neuen Sätze umzusteigen. Die meisten von ihnen machten davon Gebrauch. Eine Folge davon war, dass 2019 eine riesige Zahl an LPR-Verträgen im Land auslief und die LEVs sowie die beteiligten Behörden vor eine große Herausforderung stellten. Da die Dokumentationspflichten mittlerweile deutlich gestiegen sind, mussten alle auslaufenden Verträge auf Erhaltungszustand und Zielerreichung hin überprüft werden. Im Kreis Tuttlingen betraf dies 139 Verträge auf fast 900 ha Fläche mit einem jährlichen Fördervolumen von rund 340.000 €.

Um diesen Berg an Arbeit erledigen zu können, hat der LEV Tuttlingen befristet für ein Jahr einen weiteren Mitarbeiter eingestellt, um das Geschäftsstellen-Team zu unterstützen. Es sollte kein Landwirt, der einen Anschlussvertrag abschließen wollte, leer ausgehen. Das Arbeitsprogramm wurde entsprechend ausgerichtet: die Öffentlichkeitsarbeit sollte etwas zurückstehen, die Zahl der einjährigen Maßnahmen wurde drastisch heruntergefahren. Ein Dank geht an die Untere Naturschutzbehörde (UNB), die etliche wiederkehrende Maßnahmen in der Abwicklung übernommen hat. Ein Dank geht auch an das Landwirtschaftsamt, das frühzeitig begann, die Vertragsflurstücke zu sichten und die Bruttofläche festzulegen, sodass die Folgeverträge auf aktuell eingeschätzten Bruttoflächen abgeschlossen werden können, was das Risiko zukünftiger Probleme vermindert.

Nichtsdestotrotz beschäftigten den LEV 2019 auch zahlreiche weitere Themen, darunter massive Probleme mit den Fachprogrammen des Landes, zahlreiche IT-Modernisierungen im Landratsamt, die Suche nach einem Schäfer für mehrere wertvolle Heiden im Donautal, die Offenlage des FFH-Managementplans „Baar“, die Antragsstellung für das Beweidungskonzept und etliche Themen mehr.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen unseres Jahresberichts 2019, der einmal mehr aufzeigt, wie vielfältig die LEV-Arbeit ist.

Viele Grüße aus der Geschäftsstelle,

Thomas Stehle,	Christine Kewes,	Jonas Rathjen,
Geschäftsführer	Stv. Geschäftsführerin	Mitarbeiter

2 Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie

Die Landschaftspflegerichtlinie ist in die Teile A bis E untergliedert. Der LEV Tuttlingen setzt vor allem Maßnahmen der Teile A und B um. LPR-Teil A beinhaltet Verträge mit einer Laufzeit von fünf Jahren. In diesem Teil der LPR werden großflächige Maßnahmen wie pflegende Bewirtschaftung und Extensivierungsmaßnahmen umgesetzt. Sie werden von der EU kofinanziert. Vertragsnehmer sind in der Regel Landwirte.

LPR Teil B beinhaltet einjährige Maßnahmen und gliedert sich in Anträge, Aufträge und Verträge auf. Dafür wird dem Kreis durch das RP Freiburg jährlich ein bestimmtes Budget zur Verfügung gestellt (ehemals Kreispflegeprogramm). Über den Teil B werden Arten- und Biotopschutzmaßnahmen wie z. B. Betreuung von Krötenzäunen oder Heckenpflege abgewickelt.

2.1 Tätigkeiten des LEV im LPR-Teil A

Der Teil A der Landschaftspflegerichtlinie behandelt den Vertragsnaturschutz. Es werden fünfjährige Pflege-/Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen.

Tabelle 1: Voraussichtliche Vertragsflächen und –Förderhöhen der durch den LEV im Jahr 2019 bearbeiteten A-Verträge

	Anzahl	Fläche (ha)	jährliche Fördersumme (€)	gesamte Fördersumme (€)
Neuverträge	5	86,07	68.147,06	340.735,30
Anschlussverträge	112	789,11	356.054,13	1.758.435,40
Änderungsverträge	10	54,20	24.312,36	121.561,80
Summe:	127	929,38	448.513,55	2.220.732,50

2.2 Neuverträge

Es können voraussichtlich 5 Neuverträge (in Abbildung 1 blau dargestellt) mit Laufzeitbeginn ab 2020 auf 86 ha und mit einem jährlichen Fördervolumen von rund 68.000 € (340.735 € über die fünfjährige Vertragslaufzeit) geschlossen werden. Verträge können noch bis Ende April 2020 geschlossen werden.

Anschließend werden alle Daten in die landwirtschaftlichen Verwaltungssysteme importiert, sodass sie für die landwirtschaftliche Antragstellung zur Verfügung stehen. Daher sind die hier angegebenen Zahlen vorläufig.

Zwei Neuerträge widmen sich dem Erhalt von geschützten Arten, nämlich der Wanstschrecke und des Bibers. Eine großflächige Beweidung mit Schafen und Ziegen wird derzeit detailliert geplant. Die beiden weiteren geplanten Verträge umfassen FFH-Mähwiesen mit Altgrasstreifen, die als Rückzugsort für Insekten, Vögel und Kleinwild dienen sollen.

Im Arbeitsprogramm 2019 wurde bereits im Hinblick auf die vor fünf Jahren aktualisierte LPR und der damit verbundenen außergewöhnlich hohen Anzahl an auslaufenden Verträgen im Jahr 2019 die Akquise von Neuverträgen weniger hoch priorisiert. Der Fokus wurde demnach auf die auslaufenden A-Verträge gelegt. Daher ist die Anzahl der bearbeiteten Neuverträge 2019 relativ gering ausgefallen.

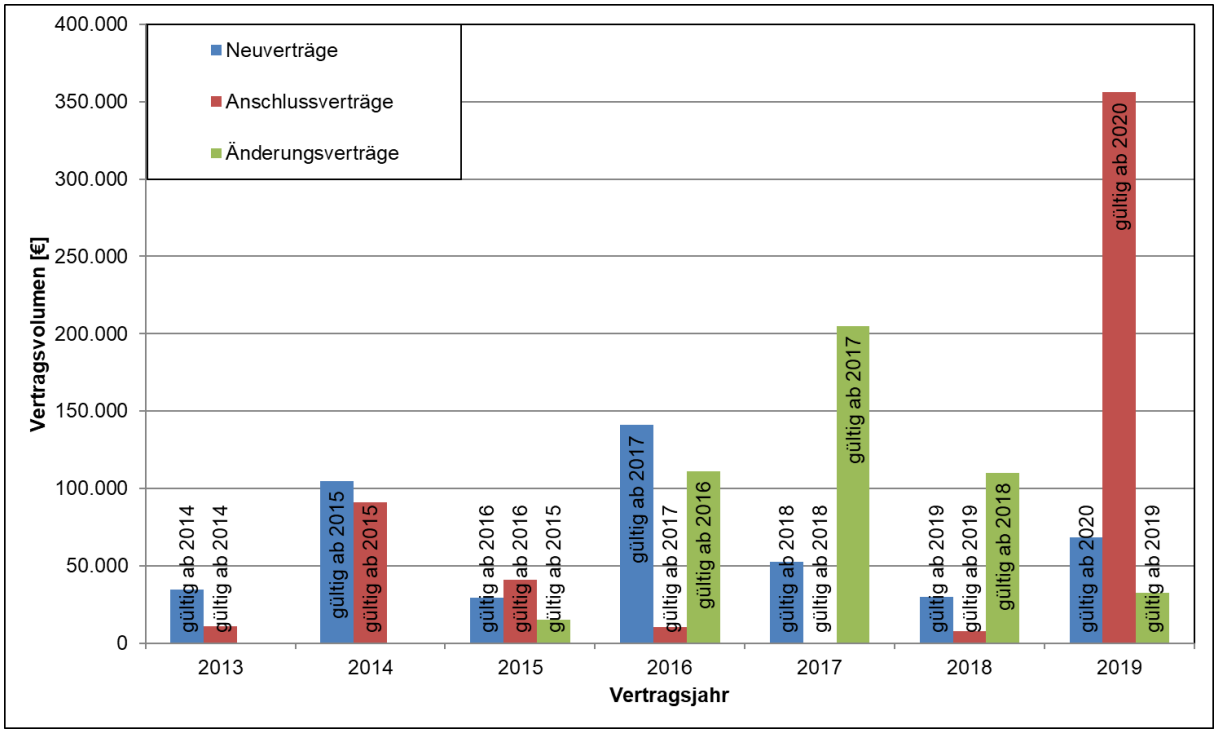

Abbildung 1: Entwicklung der Fördersumme der durch den LEV bearbeiteten A-Verträge 2013-2020

2.2.1 Änderungsverträge

Es wurden im Laufe des Jahres 13 Änderungsverträge erforderlich, wovon drei die UNB übernommen hat. Nach der Vielzahl an bruttoflächenbedingten Änderungsverträgen 2017 und einer ersten Entspannung diesbezüglich 2018 hielt diese Entwicklung an und es wurden nur noch wenige Änderungsverträge aus Bruttoflächen- oder Vermessungsgründen nötig. So gingen acht Änderungsverträge auf Betriebsübergaben bzw. GbR-Gründungen zurück.

Ein Änderungsvertrag wurde aufgrund von Biberaktivitäten nötig. Der überflutete Teil der Vertragsfläche wurde mit Entschädigung zur Schaffung höherwertiger Biotope stillgelegt. Der Rest des Vertrags wird fortgeführt. Sollte der Biber sein Revier wieder verlassen, so kann der Vertrag erneut angepasst werden. Ein Änderungsvertrag erfolgte aufgrund eines Pachtflächenverlusts. Zwei Änderungen wurden erforderlich, da nach Grundstücksteilungen die Flurstücke umbenannt wurden, sodass der Vertrag auf nicht mehr existierenden Flurstücken lag. Nur ein einziger Änderungsvertrag hing mit der Beurteilung von Bruttoflächen zusammen.

2.2.2 Anschlussverträge

Ende 2019 lief eine überdurchschnittliche Anzahl an fünfjährigen Verträgen aus. Im Kreis Tuttlingen umfasste dies 139 Verträge auf 892 ha Fläche mit einem jährlichen Fördervolumen von rund 340.000 €. Die Verträge mussten evaluiert, ggf. angepasst, mit den Bewirtschaftern besprochen, in den entsprechenden Programmen angelegt, bearbeitet und zum Versand vorbereitet werden.

Gerade die Evaluierung stellte den LEV vor ziemliche Herausforderungen, da innerhalb kurzer Zeit sehr große Vertragsflächen auf ihre Zielerreichung und ihren Zustand hin überprüft werden mussten. Da sehr viele Verträge auf Mähwiesen ausliefen, aber nur wenige auf Weideflächen, wurde das in Frage kommende Zeitfenster noch kleiner. FFH-Mähwiesen lassen sich am besten in voll entwickelter Vegetation, aber noch vor dem ersten Schnitt beurteilen. Teilweise ist auch eine Beurteilung des zweiten Aufwuchses möglich. Hier fehlen dann aber etliche charakterisierende Arten, wie beispielsweise Salbei oder verschiedene Gräser.

Gerade durch den Zeitdruck war die Unterstützung der Geschäftsstelle durch einen dritten Mitarbeiter sehr wertvoll. Es konnten alle Flächen begangen werden.

Jedoch konnten nicht alle Vertragsflächen in ihrem Zustand beurteilt werden. Mit Pech kam man zweimal zu einer frisch abgemähten Wiese. Auf einigen Gemarkungen fiel der zweite Aufwuchs aufgrund der Trockenheit auch so gering aus, dass eine Beurteilung ebenfalls kaum möglich war. Auf den meisten Schlägen konnte die Evaluierung abgeschlossen werden. Nur 17 Verträge konnten nicht beurteilt werden.

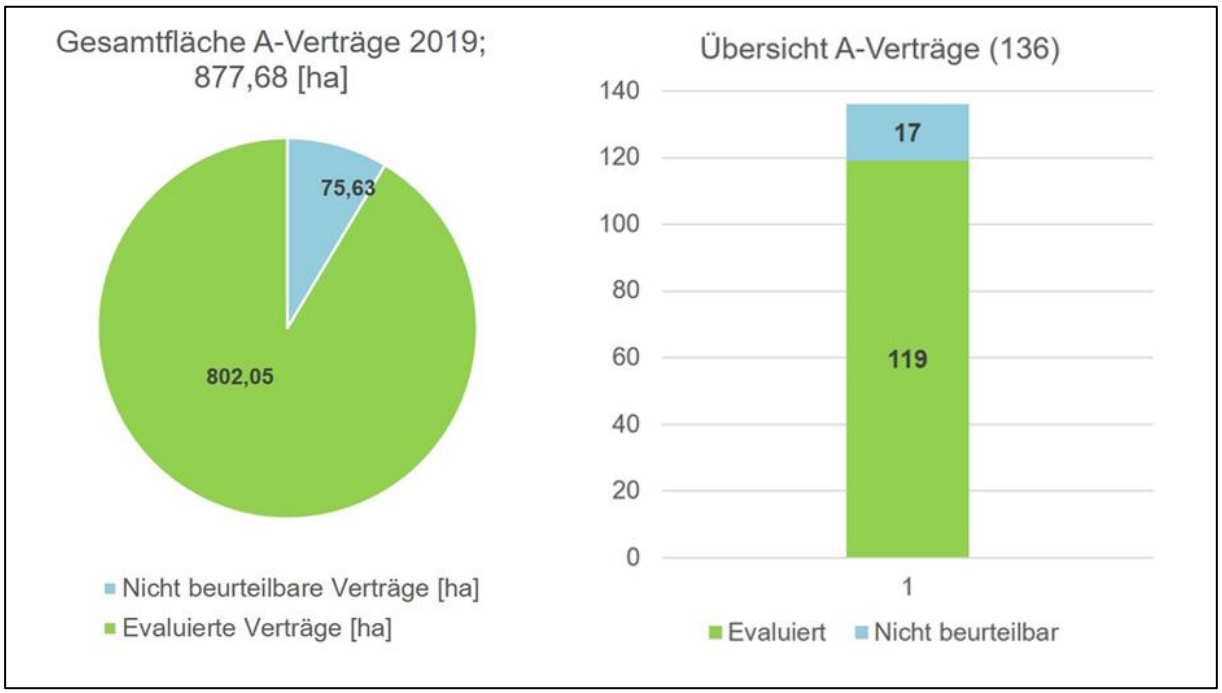

Abbildung 2: Stand der Evaluierung der 2019 ausgelaufenen A-Verträge

Das Umweltministerium hat mit Schreiben vom September 2019 mehrere Möglichkeiten eröffnet, wie mit den Verträgen umgegangen werden kann, für die aus verschiedenen Gründen (noch) kein fünfjähriger Anschlussvertrag in Frage kommt. So wurde beispielsweise die Möglichkeit geschaffen, die Laufzeit der Verträge um 1-2 Jahre zu verlängern. Das wird für die betroffenen 17 Verträge die Option der Wahl sein. Die Verträge können dann 2020 evaluiert und ab 2021 in einen fünfjährigen Anschlussvertrag überführt werden.

Weiterhin wurde die Möglichkeit geschaffen, Verträge vorübergehend in einjährige B-Maßnahmen zu überführen und diese vollständig aus Landesmitteln zu finanzieren. Mit Stand vom Januar 2020 sieht es nicht so aus, als ob man in Tuttlingen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wird.

Der LEV Tuttlingen und das Landwirtschaftsamt hatten bereits frühzeitig Gespräche über die anstehende Extra-Arbeit geführt. Das Landwirtschaftsamt ging die übermittelte Flurstücksliste zügig an und arbeitete sie strukturiert ab. So wurde vermieden, dass LPR-Verträge aufgrund einer zu alten Bruttoflächeneinschätzung nicht verlängert werden können.

Auch wenn die Arbeiten im Feld fast vollständig erfolgreich abgeschlossen und die Bruttoflächen bestätigt oder neu eingemessen werden konnten, gibt es massive Probleme mit den Vertragsverlängerungen. Die Verzögerungen sind vor allem auf technische Gründe zurück zu führen. Ab November 2018 wurden die Geodaten der Landesverwaltung vom bisher verwendeten Gauß-Krüger-Koordinatensystem in die mittlerweile üblichen UTM-Koordinaten transformiert. Das Programm „LaIS-GIS“, mit dem die Vertragsflächen für Landschaftspflegemaßnahmen erfasst werden, ließ sich leider nicht anpassen. Es wurde Ende April 2019 abgeschaltet und im Mai durch den Prototyp eines Nachfolgers ersetzt, der bis heute nur eingeschränkt funktioniert. Es ist unklar, wann ein normales Arbeiten mit problemfreiem Digitalisieren und Erstellen von Karten möglich sein wird. Auswertende Abfragen sind derzeit nicht möglich (siehe auch Kapitel: „Arbeitsbeeinträchtigungen durch Probleme bei den Landes-Fachanwendungen“).

Das Umweltministerium hat die Frist für den Abschluss von Neu- und Anschlussverträgen auf den 30. April 2020 verlängert. Diese Zeit wird der LEV ausnutzen. Dennoch kann es sein, dass aufgrund der technischen Probleme nicht alle Anschlussverträge fristgerecht abgearbeitet werden können. Es müssen zur Not also auch ein- bis zweijährige Laufzeitverlängerungen bei bereits evaluierten Verträgen zur Anwendung kommen.

Die meisten Verträge können genau so oder mit kleineren Anpassungen an Vertragsflächen, Maßnahmen oder Auflagen weitere fünf Jahre fortgesetzt werden. Hier konnten die Vertragsziele erreicht werden und die Flächen befinden sich in einem guten Zustand. In einigen Fällen dauert die Entwicklung der Flächen noch an, sie haben sich aber soweit verbessert, dass eine Fortführung sinnvoll ist. Bei einigen wenigen Verträgen müssen die Maßnahmen und Auflagen recht drastisch angepasst werden, weil die bisherige Bewirtschaftung leider nicht zum gewünschten

Erhaltungszustand geführt hat. In diese Verträge muss künftig mehr Zeit investiert werden, um bei unerwünschten Entwicklungen schneller nachsteuern zu können.

Drei Verträge werden nicht als fünfjährige Verträge, sondern als einjährige Maßnahmen weitergeführt. Bei zwei dieser Verträge möchte der Bewirtschafter aus Altersgründen keinen fünfjährigen Vertrag mehr abschließen. Bei dem weiteren Vertrag hat der Beweider mittlerweile die Tierhaltung aufgegeben. Der LEV hofft, hier einen neuen Beweider zu finden, der die Fläche dann erstmal einjährig ausprobieren kann, bevor er sich fünf Jahre bindet.

Fünf Verträge werden nicht fortgeführt. Ein Vertragsnehmer wollte von sich aus keinen Anschlussvertrag abschließen, ein Vertrag fällt einem geplanten Baugebiet zum Opfer, bei zwei Verträgen hat sich die Schutzgebietskulisse geändert und ein Vertrag wird wegen offensichtlichen Verstößen gegen die Vertragsauflagen nicht verlängert.

Abbildung 3: Mähwiese mit zahlreichen Färber-Scharten

Manche Anschlussverträge erweisen sich komplizierter als erwartet, da Absprachen mit dem Regierungspräsidium zu treffen sind, wenn die Flächen im Naturschutzgebiet liegen.

Bei Lage innerhalb der Projektgebiete des Naturschutzgroßprojekts ist eine Absprache mit dem NGP-Team nötig. Außerdem bedarf es bei etlichen Verträgen der Einschätzung der Berater des Artenschutzprogramms. Hier gibt es unterschiedliche Ansprechpartner für Vögel, Heuschrecken, Schmetterlinge und Pflanzen. Besonders kompliziert werden die Absprachen, wenn sich auf einer Fläche 2 ASP-Berater, das Regierungspräsidium, der LEV und nicht zuletzt der Landwirt einigen müssen.

Abbildung 4: Busch-Nelke

Abbildung 5: Wanstschrecke

Besonders schön war bei den Evaluierungen immer, wenn man seltene und geschützte Arten entdeckte, wie beispielsweise Perücken-Flockenblume (Rote Liste: 3 = gefährdet), Färber-Scharte (RL: 3), Busch-Nelke (RL: 2 = stark gefährdet), Wanstschrecke (RL: 3) oder Warzenbeißer (RL: 2).

2.2.3 Entwicklung der durch den LEV bearbeiteten A-Verträge

Die folgenden zwei Abbildungen geben einen Eindruck der Fördersummen und der Förderflächen aller im jeweiligen Jahr gültigen LPR-A-Verträge. 2013, also vor Gründung des LEV, gab es A-Verträge auf 600 ha Fläche mit einem jährlichen Fördervolumen von knapp 120.000 €. Beide Zahlen konnten im Laufe der Jahre kontinuierlich gesteigert werden. 2020 werden voraussichtlich A-Verträge auf 1.356 ha und im Wert von 668.255 € jährlich gültig sein.

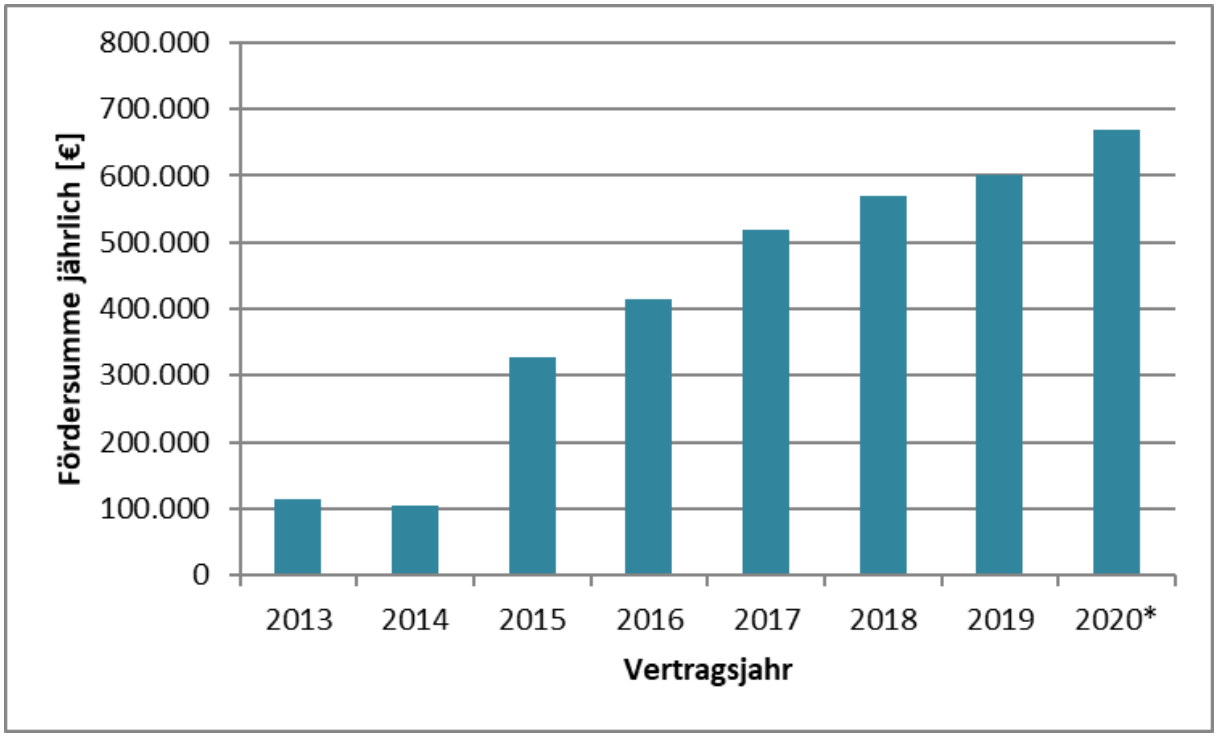

Abbildung 6: Entwicklung der Fördersummen aller im jeweiligen Jahr gültigen A-Verträge; *Geschätzter Wert für 2020

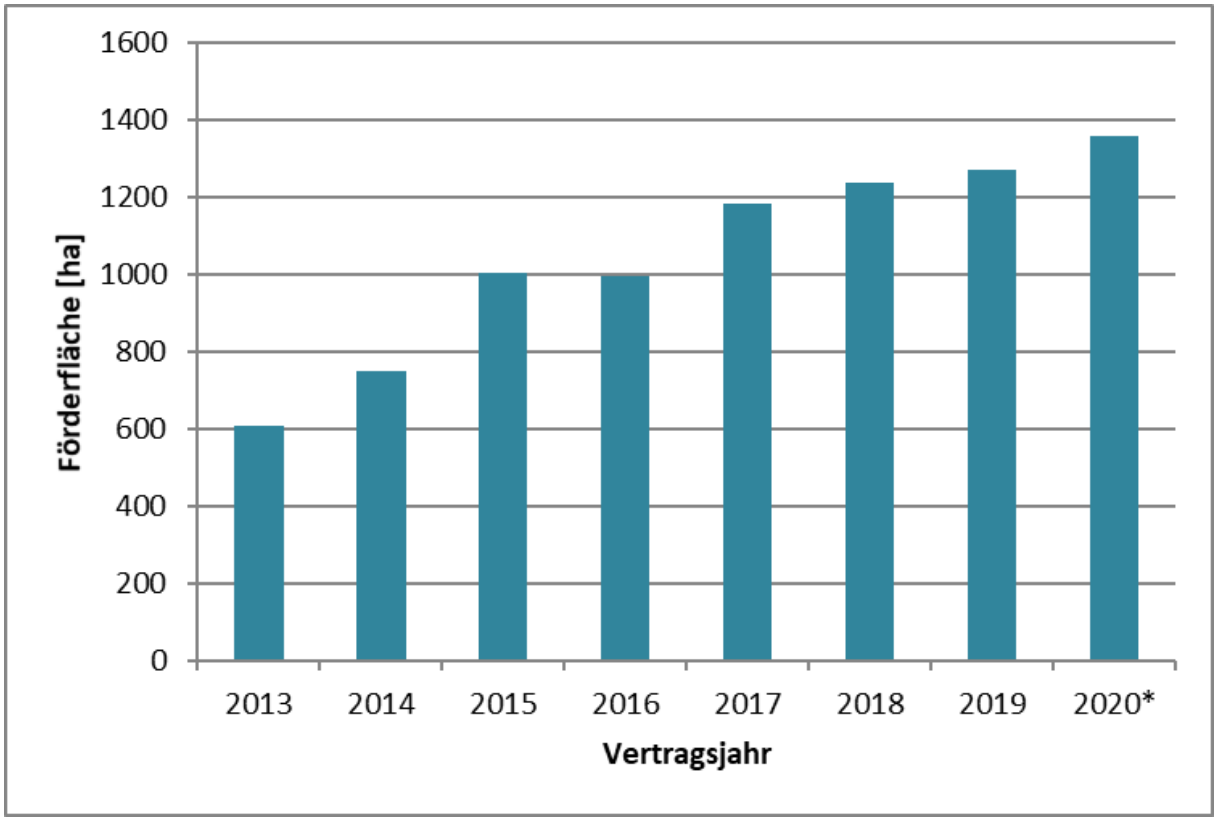

Abbildung 7: Entwicklung der unter LPR-A-Vertrag liegenden Flächen, angezeigt werden die Flächen aller im jeweiligen Jahr gültigen A-Verträge; *Geschätzter Wert für 2020

2.3 Tätigkeiten des LEV im LPR-Teil B

Einjährige Maßnahmen werden über den LPR-Teil B – Arten- und Biotopschutz abgewickelt. Man unterscheidet in einjährige Verträge, Aufträge und Anträge.

Die folgende Grafik zeigt einen Ausschnitt aus den gesamten im Kreis Tuttlingen durchgeführten B-Maßnahmen, nämlich jenen in LEV-Verantwortung. Die durch die Untere Naturschutzbehörde oder das Regierungspräsidium durchgeführten Maßnahmen sind hier nicht sichtbar.

Bis 2016 wickelte der LEV von den einjährigen Maßnahmen nur die B-Verträge ab. Diese einjährigen Verträge werden sobald wie möglich in fünfjährige A-Verträge überführt, sodass die Anzahl stark schwanken kann. Anträge wurden und werden vollständig von der UNB abgewickelt und werden daher in dieser Grafik nicht dargestellt.

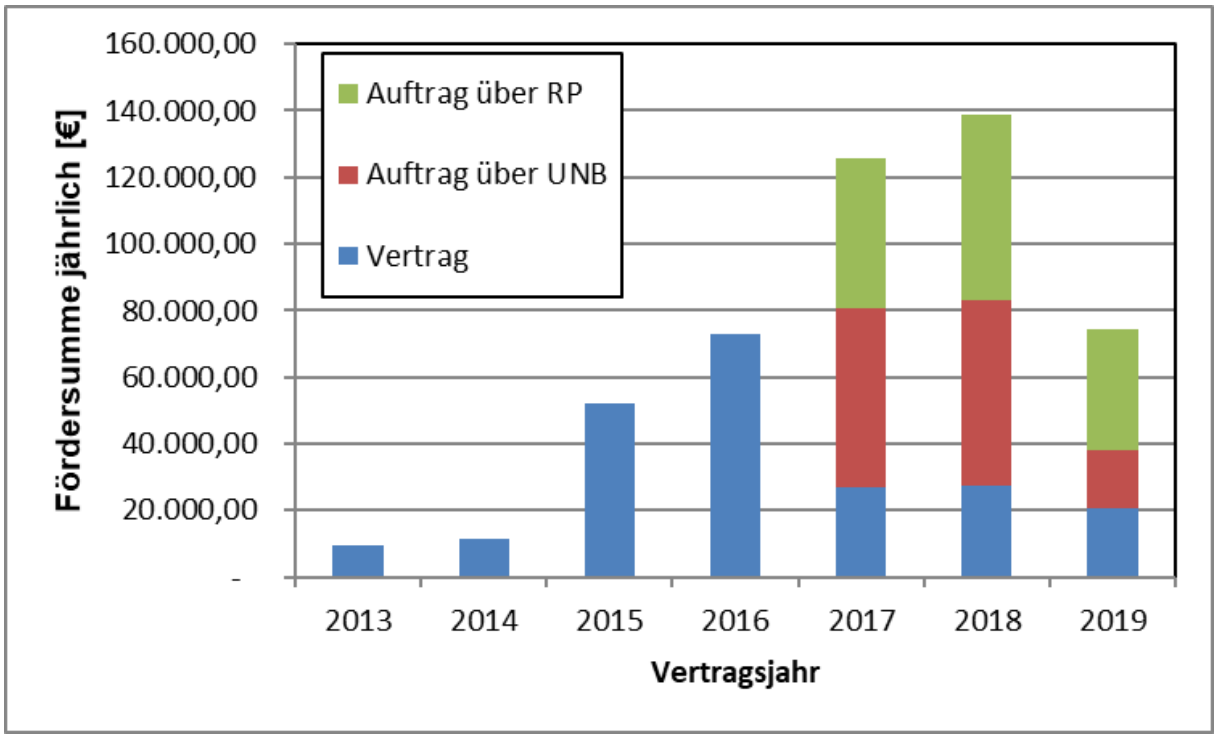

Abbildung 8: Entwicklung der Fördersumme der durch den LEV bearbeiteten B-Maßnahmen; ab 2017 wurden auch Aufträge vorbereitet, die entweder über die UNB oder das RP beauftragt wurden

In den Anfangsjahren wickelte der LEV keine Aufträge ab, da hierbei das nicht ganz einfache Vergaberecht zu beachten ist. Entsprechender Maßnahmenbedarf wurde an die UNB übermittelt, die sich entsprechend um die Vergabe kümmerte. Ab 2017 begann der LEV, selbst Auftragsmaßnahmen zu definieren und Angebote einzuholen. Die formelle Vergabe erfolgt entweder über die UNB oder über das

Regierungspräsidium, je nachdem ob die Maßnahme außerhalb oder innerhalb von Naturschutzgebieten liegt.
Abbildung 8 zeigt sehr deutlich, dass die durch den LEV bearbeiteten B-Maßnahmen 2019 geringer ausfielen als in den Vorjahren. Dies entspricht den im Arbeitsprogramm gesetzten Schwerpunkten, wonach sich der LEV vorrangig um die Verlängerung der vielen auslaufenden A-Verträge kümmern und B-Maßnahmen nur im erforderlichen Umfang durchführen wollte.

Entwicklung der Fördersumme der durch den LEV bearbeiteten B-Maßnahmen; ab 2017 wurden auch Aufträge vorbereitet, die entweder über die UNB oder das RP beauftragt wurden.

Zwei Aspekte gehen aus der Grafik nicht hervor:

- Die UNB hat 14 B-Maßnahmen des LEV in der Abwicklung übernommen, um den LEV bei der Mehrarbeit durch die A-Verträge zu unterstützen. Dies betraf Maßnahmen auf 17,8 ha mit einem Volumen von etwa 39.000 €.

- Der LEV hat für weitere 7 Aufträge Angebote eingeholt. Dies betraf eine Fläche von 6,6 ha und eine geschätzte Auftragssumme von 15.600 €. Allerdings waren die Mittel irgendwann ausgeschöpft und die Maßnahmen konnten 2019 nicht mehr beauftragt werden. Sie sollen 2020 durchgeführt werden. Sie werden also bei den Zahlen für 2020 sichtbar sein, auch wenn die Arbeit bereits 2019 angefallen ist.

Insgesamt lässt sich sagen, dass der LEV letztendlich deutlich mehr einjährige Maßnahmen bearbeitet hat als ursprünglich geplant war. Dies ergab sich zum einen dadurch, dass während der vielen Vertrags-Begehungen etliche einjährige Maßnahmen identifiziert werden konnten, zum anderen durch die gute Mittelsituation für einjährige Vorhaben.

2.4 Entwicklung des Gesamtfördervolumens der durch den LEV betreuten Vorgänge

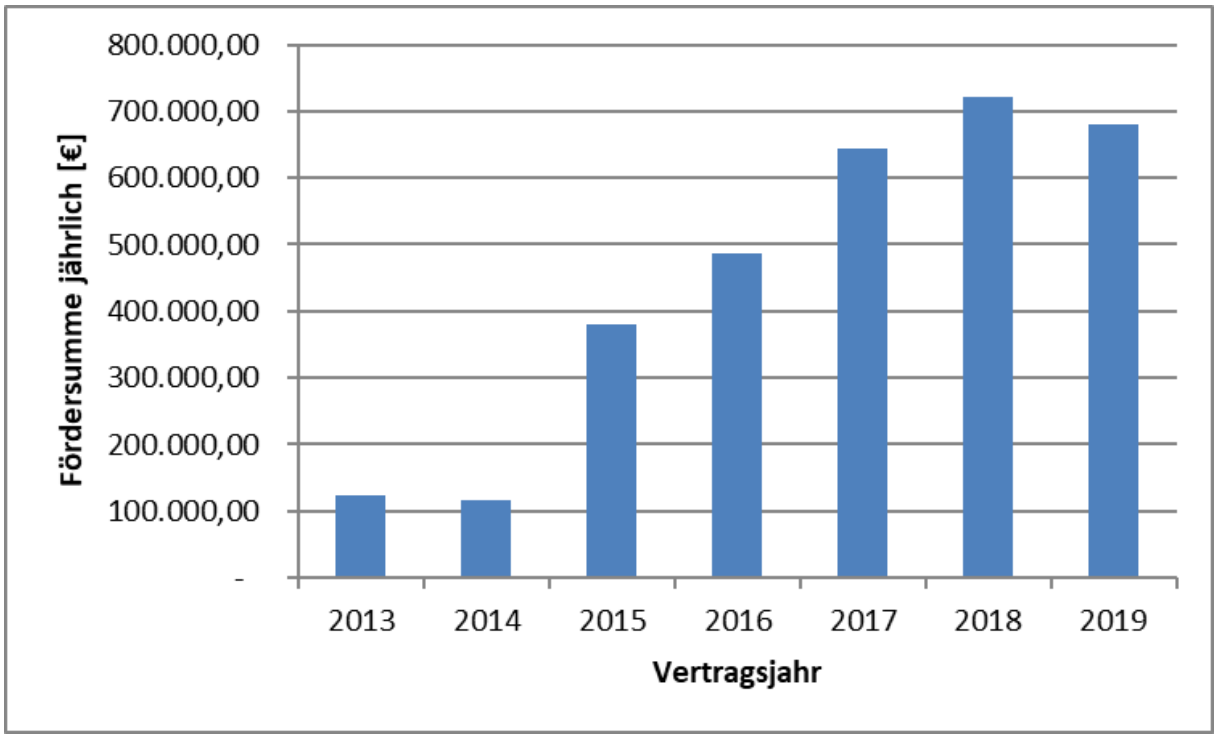

Abbildung 9: Entwicklung der Fördersumme aller im jeweiligen Jahr gültigen und durch den LEV bearbeiteten A- und B-Maßnahmen

Die jährliche Fördersumme aller Maßnahmen ist im Jahr 2019 geringer ausgefallen als 2018. Der Grund dafür sind die schon im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Gegebenheiten im B-Bereich. Der geringeren Ausgaben im B-Teil konnten durch die Steigerung im A-Teil nicht vollständig ausgeglichen werden. Viele B-Maßnahmen waren als Vorbereitung künftiger A-Verträge unerlässlich.

3 Neues aus Geschäftsstelle und Verein

3.1 Weiterer Mitarbeiter zur Unterstützung der Geschäftsstelle

Zur Abarbeitung der hohen Zahl auslaufender LPR-Verträge hat der LEV-Vorstand 2018 beschlossen, einen weiteren Mitarbeiter zur Unterstützung einzustellen, damit jeder Landwirt, der einen Anschlussvertrag haben möchte, diesen auch bekommt. Da die zwei Personen der Geschäftsstelle die Arbeit nicht alleine bewältigen konnten, entschloss man sich, befristet für ein Jahr das Team zu vergrößern. Die gute Rücklagen-Situation des Vereins ermöglichte diese Einstellung ohne weitere Kosten für die Vereinsmitglieder.

Anfang 2019 wurde die Stelle ausgeschrieben. Der LEV erhielt 31 Bewerbungen. Vier Bewerber und Bewerberinnen konnten sich in einem persönlichen Gespräch vorstellen. Die Wahl fiel auf Jonas Rathjen, der seinen Bachelor of Science in Freiburg im Studiengang „Waldwirtschaft und Umwelt“ erworben hat. Herr Rathjen leistete seinen Zivildienst im Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört und konnte durch ein Praktikum beim Landschaftserhaltungsverband Breisgau-Hochschwarzwald bereits LEV-Erfahrungen sammeln.

Abbildung 10: Mitarbeiter Jonas Rathjen

Herr Rathjen trat seine Stelle beim LEV Tuttlingen am 01. April 2019 an und wird die Geschäftsstelle bis Ende März 2020 unterstützen. Mit ihm konnte eine Fachkraft gefunden werden, die voll mitarbeitet und wertvolle Arbeit leistet.

3.2 Gremien-Wahlen 2019

2019 standen die turnusmäßigen Gremien-Wahlen im Landschaftserhaltungsverband an. Die meisten Mitglieder aus Fachbeirat und Vorstand stellten sich erneut zur Wahl und wurden im Amt bestätigt. Im Vorstand gab es eine Neubesetzung. Herr Krüger, Vertreter der Abteilung Landwirtschaft des Regierungspräsidiums Freiburg, wechselte vom RP in den Ortenaukreis. Das RP entsandte daher als neues Vorstandmitglied Herrn Stefan Kury. Im Fachbeirat wurde Herr Specker als Vertreter des Kreisbauernverbands von Herrn Schaz abgelöst.

Tabelle 2: Aktuelle Besetzung des Vorstands

Vertreter der Kommunen:	
Landrat Stefan Bär, Vorsitzender	Landkreis Tuttlingen
Jürgen Frank	Bürgermeister Irndorf
Martin Hall	Bürgermeister Talheim
Vertreter des Naturschutzes:	
Joachim Genser	Regierungspräsidium, Abteilung Naturschutz
Klaus Butschle	Landesnaturschutzverband (LNV)
Heidi Mattheß	Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND)
Vertreter der Landwirtschaft:	
Stefan Kury	Regierungspräsidium, Abteilung Landwirtschaft
Wilhelm Schöndienst	Kreisbauernverband
Hubert Hensler	Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband
Beratendes Mitglied:	
Bernd Schneck	Naturpark Obere Donau

Im Fachbeirat sind die Amtsleiter von Naturschutz-, Landwirtschafts-, Forst-, Wasser- und Flurneuordnungsbehörde vertreten. Zudem entsenden die Kommunen, die Naturschutzbeauftragten des Kreises, der Naturpark Obere Donau, die beiden Bauern- und die Naturschutzverbände jeweils einen Vertreter.

Außerdem hat sich bei den Vereins-Funktionen eine weitere Veränderung ergeben: Der langjährige Kassier des LEV Tuttlingen, Herr Zuhl, wurde befördert und ist daher zukünftig beruflich stärker eingebunden, weshalb er seine Tätigkeit als Kassenverantwortlicher niedergelegt hat. Seine Nachfolgerin ist Frau Nicola Heine.

Der LEV dankt Herrn Specker, Herrn Krüger und Herrn Zuhl für ihre langjährige Tätigkeit und wünscht ihnen für die Zukunft Gesundheit und alles Gute.

3.3 Neue Mitglieder

Als neue Mitglieder konnte der LEV 2019 den Kreisverband Tuttlingen für Obstbau, Garten und Landschaft e.V. (KOGL) und die Gemeinde Seitingen-Oberflacht begrüßen. Damit hat der Verein nun beachtliche 47 Mitglieder. Neben dem Landkreis und 32 Gemeinden sind 14 Verbände, Vereine und Interessengruppen mit dabei.

Abbildung 11: Die neuen Mitglieder: KOGL, Gemeinde Seitingen-Oberflacht

3.4 Neue Natura-Kraft

In der UNB hat im Februar 2019 eine neue Natura-Kraft ihre Arbeit angetreten. Julia Schröder übernahm die Stelle nach dem Weggang von Frau Schwarz. Die Natura-Kraft ist für den Landschaftserhaltungsverband eine sehr wichtige Person, da sie alle Verträge und Aufträge festsetzt und die Gelder auszahlt. Sie ist für die formelle Abwicklung aller Vorgänge zuständig, da der Landschaftserhaltungsverband als Verein keine Behördenfunktion hat.

3.5 IT und Technik

Neben einer guten Kompakt-Digitalkamera wurde ein GPS-Gerät beschafft. Dieses ermöglicht, Maßnahmenflächen im Gelände einzumessen und so in die Fachprogramme zu übernehmen. Gerade bei Flächen im Wald bzw. im Waldschatten oder wo präzise Abmessungen gebraucht werden, ist dies deutlich einfacher und genauer als eine Digitalisierung von Hand anhand des Luftbilds. In Zukunft soll noch ein Tablet beschafft werden, um das Arbeiten im Gelände weiter zu vereinfachen und das aufwändige Erstellen von Karten vor Begehungen zu reduzieren.

Abbildung 12: Multi-GNSS auf Grundlage des Moduls u-blox NEO-M8N

Im IT-Bereich ergaben sich 2019 zahlreiche Modernisierungen und die Einführung etlicher neuer Programme. So wurde das E-Mail-Programm von Lotus Notes zu Outlook umgestellt. Es wurde ein Adressverwaltungsprogramm eingeführt. Die normalen Telefone wichen Headsets und einer Software. Office 2016 wurde eingeführt und schließlich Windows 10. Zu guter Letzt kam noch ein neuer Sicherheitsbrowser hinzu. Auch am Landesprogramm GISterm, mit dem der LEV viel arbeitet, gab es Änderungen, wie den Umzug von einer Desktop-Version in die Cloud und damit einhergehende Veränderungen in manchen Arbeitsabläufen.

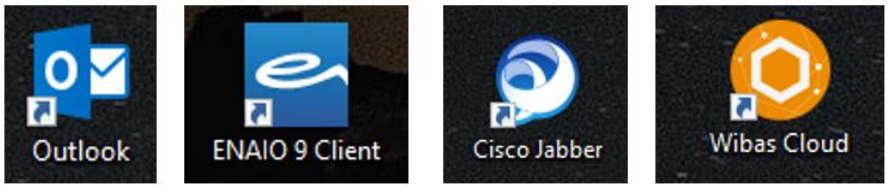

Abbildung 13: Überblick über die neuen Programme

Die Neuerungen erforderten etliche Schulungen und auch ein wenig „learning by doing“. So sollte man nun aber für die nächsten Jahre gut aufgestellt sein.

3.6 Termine, Besprechungen und Zusammenarbeit mit Behörden

Der LEV war auch 2019 wieder auf zahlreichen Terminen und Besprechungen und ist mittlerweile in verschiedenen Kontexten gut eingebunden. Es gibt feste Dienstbesprechungen mit Landrat Herrn Bär als Vorsitzendem des Vereins und Herrn Erstem Landesbeamten Helbig sowie mit der Unteren und Höheren Naturschutzbehörde. Es fanden Besprechungen mit dem Landwirtschaftsamt statt, es gab Dienstbesprechungen am Regierungspräsidium und auf Landesebene. Beim Treffen der baden-württembergischen Landschaftserhaltungsverbände war Minister Untersteller zu Gast. Der LEV nahm am vom Regierungspräsidium initiierten Dialog zwischen Landwirtschaft und Naturschutz sowie an einem vom Tuttlinger Landwirtschaftsamt organisierten Austausch mit Imkern teil. Man besuchte den NGP-Tag des Naturschutzgroßprojekts und war bei der GRÜNEN-Fraktion im Landtag eingeladen. Außerdem fanden die üblichen Gremiensitzungen des LEV statt.

3.7 Vergaberecht und Bearbeitung von Aufträgen

Der LEV bearbeitet die Verträge (ein- und fünfjährig) sowie Aufträge, die naturschutzfachlich mit diesen in Verbindung stehen. Die Aufträge kamen erst im Lauf der letzten drei Jahre hinzu (siehe letzter Jahresbericht). Das Einholen von Angeboten und die Auftragsvergabe sind aufgrund des einzuhaltenden Vergaberechts jedoch nicht ganz trivial. In der Zwischenzeit hat man sich auch in diesem Feld gut eingearbeitet und Erfahrungen gesammelt. Die folgende Abbildung zeigt ein Beispiel für eine Leistungsbeschreibung.

Maßnahmenbeschreibung Entbuschung Mühlebohl 2019

Allgemeine Bestimmungen
Die Gehölze sind bodennah abzutrennen/sägen. Das Landschaftspflegematerial muss sauber von der Fläche entfern und fachgerecht entsorgt werden. Bodenschäden sind sofern möglich zu vermeiden.

Maßnahme 1 (M1)
- Entfernung aller Fichten mit BHD < 20 cm
- Entfernung und fachgerechte Entsorgung des Landschaftspflegematerials vergangener Pflegemaßnahmen

Maßnahme 2 (M2)
- Reduktion der Wacholder um 75 %
- Bevorzugt sind überalterte, abgestorbene oder kriechende Wacholder zu entfernen
- Die Wacholderverjüngung ist zu schonen

Maßnahme 3 (M3)
- Reduktion der Wacholder um 50 %
- Bevorzugt sind überalterte, abgestorbene oder kriechende Wacholder zu entfernen
- Die Wacholderverjüngung ist zu schonen

Maßnahme 4 (M4)
- Reduktion der Wacholder um 75 %
- Bevorzugt sind überalterte, abgestorbene oder kriechende Wacholder zu entfernen
- Die Wacholderverjüngung ist zu schonen
- Die vorhandenen Hartriegel sind komplett zu entfernen

Maßnahme 5 (M5)
- Die vorhandenen Weißdorne sind bis auf markierte Pflanzen komplett zu entfernen

Abbildung 14: Beispiele für Maßnahmenbeschreibungen

2018 hat es eine Änderung im Vergaberecht gegeben. Kleinere Maßnahmen bis 5.000 € können jetzt ohne Vergleichsangebote vergeben werden. Das vereinfacht und erleichtert die Arbeit der Geschäftsstelle bei etlichen einjährigen Maßnahmen.

3.8 Vereinsarbeit und Führen der Geschäftsstelle

Das Führen der Geschäftsstelle ist ein zeitlich gerne unterschätzter Aufgabenbereich. Neben dem Erstellen der Vereinsdokumente wie Finanzplan, Arbeitsprogramm und Jahresbericht kommen die Vorbereitung von, Teilnahme an

und Protokollerstellung zu den mindestens vier Gremiensitzungen jährlich dazu. E-Mails, Post und Anrufe müssen bearbeitet werden. Alle notwendigen Beschaffungen, von Büromaterial über Literatur bis hin zu Bahntickets für Termine müssen selbst getätigt und können nicht an ein Sekretariat abgegeben werden. Zur jährlichen Datenabfrage durch die Unfallkasse kommen drei Umfragen des Statistischen Landesamtes und eine umfangreiche Umfrage des Umweltministeriums zur Evaluation der Landschaftserhaltungsverbände.

3.9 Arbeitsbeeinträchtigungen durch Probleme bei den Landes-Fachanwendungen

Der LEV arbeitet für die Vertragserstellung und die Abwicklung von Maßnahmen mit zwei Programmen des Landes, LaIS und LaIS-GIS. LaIS ist dabei das Landschaftspflegeinformationssystem. In ihm werden Ziel, Zweck, Schutzgebietskulisse, Maßnahmen, Auflagen und Förderung festgelegt. Das LaIS-GIS ist das zugehörige Geoinformationssystem, in dem die Maßnahmenflächen digitalisiert und als Karten dargestellt werden. Für fünfjährige Verträge ist die Digitalisierung der Flächen Pflicht. Bei einjährigen Maßnahmen ist die Digitalisierung nicht zwingend notwendig, aber sie ist in jedem Fall empfehlenswert. Sie erhöht die Übersichtlichkeit für den Bewirtschafter, aber auch die beteiligten Behörden und erleichtert deutlich die Prüfung auf Doppelförderung.

Im November 2018 begann das Land damit, die Geodaten des Landes zu transformieren von den früher in Deutschland üblichen Gauß-Krüger-Koordinaten hin zu den mittlerweile üblichen UTM-Koordinaten. Es folgten tage- bis wochenlange (Teil-)Systemausfälle, die zielgerichtete Vertragsbearbeitungen sehr erschwerten.

Die Programme wurden im April 2019 (der heißen Phase vor Abgabe des Gemeinsamen Antrag) abgeschaltet und drei Wochen später durch einen Nachfolger ersetzt. Dieser war allerdings noch eine Testversion, die so viele Mängel aufwies, dass ein produktives Arbeiten damit nicht möglich war. Trotz einigen Updates hat sich daran bisher nichts Wesentliches geändert, was zu erheblichen Verzögerungen führte und immer noch führt.

Die Mängelliste reicht von der Unübersichtlichkeit bei der graphischen Bearbeitung (siehe Abbildung 15) bis zu Abbrüchen der Bearbeitung durch Fehlermeldungen (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**), die eine a bschließende Bearbeitung nicht möglich machen.

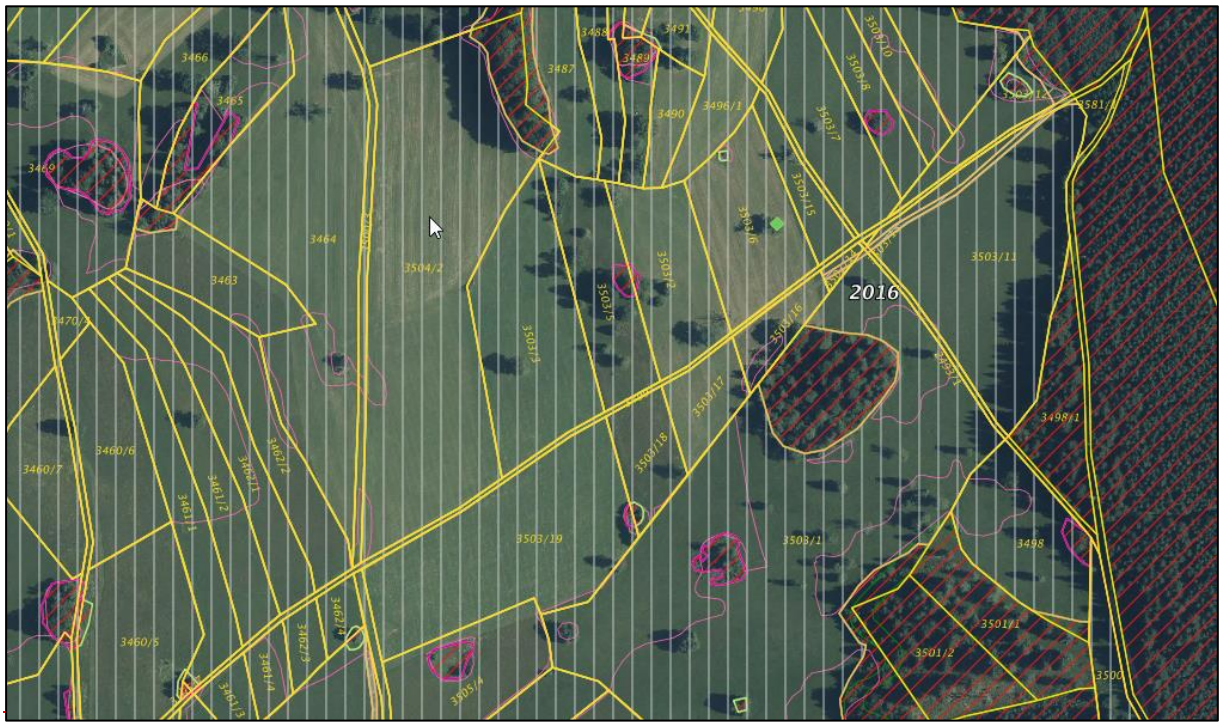

Abbildung 15: Unübersichtliche Datendarstellung in LaIS-GIS

Ansichten lassen sich nicht vernünftig anpassen, es sind keine Auswertungen möglich und die Kartenerstellung erfolgt nur sehr eingeschränkt. Alle Vorgänge gestalten sich komplizierter und langwieriger als sonst.

Das Ministerium hat glücklicherweise reagiert und zum einen die Frist für die Anschlussverträge auf den 30. April 2020 verlängert.

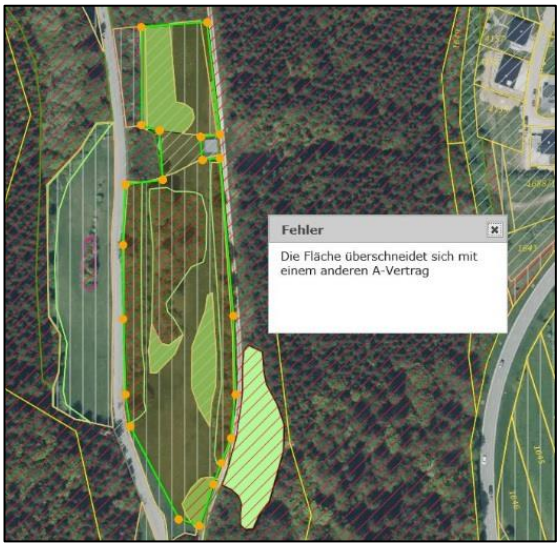

Abbildung 16: Fehlermeldung in LaIS-GIS während der Bearbeitung einer Maßnahme

Zum anderen wurde die Möglichkeit geschaffen, auf einfache Art und Weise die Laufzeit bestehender Verträge um 1-2 Jahre zu verlängern, bevor ein Anschlussvertrag geschlossen wird. Dies ermöglicht dann, dass niemand ohne LPR-Vertrag dastehen muss.

4 Projekte

Im Jahr 2019 mussten die Projekte etwas hinter den auslaufenden Landschafts-pflegeverträgen zurückstehen.

4.1 Beweidungskonzept

Der LEV hatte vor einigen Jahren die Idee zu einem Schäfereikonzept, das zwei Ziele verfolgte: Zum einen sollten brach gefallene beweidbare Flächen wieder in eine Nutzung überführt werden, wovon sowohl die betroffenen Biotope als auch die Weidetierhalter profitieren sollten. Zum anderen sollten auf Flächen, die bewirtschaftet werden, deren naturschutzfachlicher Zustand aber zu wünschen übrig lässt, die Bewirtschaftungsschwierigkeiten identifiziert und Lösungen dafür gefunden werden. Klassische Beispiele in diesem Bereich sind ungeeignete Nutzungs-zeitpunkte, schwierige Erreichbarkeit der Flächen durch umliegende landwirtschaftliche Flächen ohne Zugkorridor, Probleme bei der Wasserversorgung der Tiere oder die schwierige Einbettung in die sonstigen Betriebsabläufe.

Abbildung 17: Im Kreis Tuttlingen wird mit vielen Tierarten beweidet

In einem Vorprojekt wurden ab 2017 Flächen im Kreis begangen, die laut der offiziellen landesweiten Biotopkartierung beweidbare Biotope darstellen. Der Fokus lag dabei auf Mager- bzw. Trockenrasen und Wacholderheiden. Da der Kreis mehr Flächen dieser Art aufweist als bei Beschluss des Projektes geschätzt, mussten die Begehungen auf 2018 ausgedehnt werden. Ende 2018 hatte man so schließlich einen guten Überblick gewonnen und eine erste Einschätzung über den Zustand der

Flächen, mögliche bestehende Bewirtschaftungen, eine mögliche Einbindung in bestehende Beweidungen und erste Verbesserungsvorschläge.

In einem Hauptprojekt sollte dann ein externer Dienstleister in Absprache mit Bewirtschaftern und Flächeneigentümern einen Maßnahmenkatalog erarbeiten, der in den Folgejahren vom LEV abgearbeitet werden kann. Auf Grund der speziellen Situation im Jahr 2019 und dem zu erwartenden zeitlichen Aufwand für Absprachen und Termine im Hauptprojekt wurde entschieden, den Projektbeginn auf 2020 zu verschieben.

Im Herbst 2019 wurden die Projektunterlagen überarbeitet und die Aufgabenbeschreibung erarbeitet, um Angebote von externen Dienstleistern einzuholen. Vier Büros wurden um die Abgabe von Angeboten gebeten. Mit diesen wurde ein Antrag auf Förderung beim Regierungspräsidium Freiburg gestellt. Dort hatte man das Projekt vorab vorgestellt. Das RP signalisierte Zustimmung und sagte zu, das Projekt wegen seiner herausragenden Bedeutung für den Erhalt von europäisch geschützten Lebensraumtypen vollständig finanzieren zu wollen, wenn entsprechende Mittel zugeteilt werden. Der Eigenanteil des LEV an der Finanzierung würde wegfallen. Das würde die Kasse des Vereins deutlich entlasten.

4.2 Saatgut-Projekt

Im Saatgutprojekt des RP Freiburg wurde die Gewinnung von heimischem Saatgut artenreicher Wiesen in den Landkreisen Rottweil und Tuttlingen getestet. Im von der Stiftung Naturschutzfonds finanzierten und vom Planungsbüro 365 Grad durchgeführten Projekt wurden artenreiche Wiesen unterschiedlicher Standorte identifiziert, kartiert, Samen geerntet und anschließend auf verbesserungswürdigen oder neu anzusäenden Mähwiesen angesät. Ziel war es, eine Alternative zum teuren gebietsheimischen Saatgut aus dem Handel zu erproben. Leider ist es nach wie vor üblich, dass auf Wild- oder sonstigen Flurschäden ungeeignete Saatgutmischungen verwendet werden. Ungeeignet bedeutet in dem Fall entweder, dass die Sorten für unsere Höhenlagen nicht geeignet sind, oder dass die falschen Arten angesät wurden, was im Fall der Kontrolle einer bestehenden Mähwiese zu Problemen führen kann, wenn der Bestand dadurch verfälscht wurde und zu viele untypische Arten

enthält. Unter Umständen kann es so zu Verlustflächen kommen, die mühsam wieder in ihren Zustand als typische FFH-Mähwiesen überführt werden müssen.

Abbildung 18: Unterschiedliche Verwendungsmöglichkeiten für Saatgut: Wildschaden (links), Schaden durch Straßenbaufahrzeuge (Mitte), Aufwertung magerer, aber artenarmer Wiese (rechts)

Das Saatgutprojekt hatte 2019 sein letztes Jahr. Der LEV vermittelte die Saatgutinteressenten an das zuständige Planungsbüro und hielt die Augen nach aufzuwertenden Flächen auf. Ende 2019 gibt es noch größere Mengen an Saatgut, die 2020 noch ausgesät werden können. Hierfür können weitere Flächen gemeldet werden.

Eine Fortführung des Projekts auf lokaler oder regionaler Ebene wäre wünschenswert, wenn man den Bedarf an Saatgut für Ausgleichsflächen, Wiederherstellungen, für Neuansaaten auf Schadstellen und als Verbesserung auf vormals nicht optimal bewirtschafteten Wiesen betrachtet. Mit der Vorgabe, dass außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen ab März 2020 nur noch gebietsheimisches Saatgut erlaubt ist, wird der Bedarf nochmals steigen. Bisher hat sich aber noch kein Interessent gefunden, der die Saatgutgewinnung und den Vertrieb auf eigene Rechnung durchführen würde. Vielleicht kann der Abschlussbericht des Projektes mit den aufgearbeiteten Erfahrungen jemanden inspirieren.

4.3 Apfel-Mango-Projekt

Das Apfel-Mango-Projekt wird aus Vereinsgeldern unterstützt, da sich der Landschaftserhaltungsverband am FairTrade-Landkreis beteiligt. 2019 wurde keine Förderung benötigt, da es nur sehr wenige Äpfel gab, sodass sich eine Durchführung des Projekts aufgrund der geringen Erntemenge nicht gelohnt hätte. Das Projekt wird 2020 fortgesetzt.

Abbildung 19: Fairer Apfel-Mango-Saft

5 Weitere Themen und Arbeitsfelder 2019

5.1 Managementplan „Baar“

Abbildung 20: Entwurf zum Managementplan "Baar", Quelle: ILU (Institut für Landschaft und Umwelt) und RP Freiburg

Der Landkreis Tuttlingen hat Anteil an acht FFH-Gebieten. Für sechs davon sind die Management-Pläne bereits fertiggestellt. Die FFH-Gebiete „Baar, „Eschach und Südostschwarzwald“ sowie „Südliche Baaralb“ werden im Managementplan „Baar“ zusammengefasst. Der Entwurf wurde im Sommer an die Beiratsmitglieder verschickt und in einer Beiratssitzung diskutiert. Die Beteiligten hatten somit vor der offiziellen Auslegung die Möglichkeit, den Inhalt kennenzulernen und Anmerkungen zu machen. Kurz darauf wurde der Plan auch öffentlich ausgelegt. Der LEV arbeitete den Text sowie die Bestands- und Maßnahmenkarten durch.

Einige Flächen wurden auch vor Ort angeschaut, um die Maßnahmenempfehlungen besser einschätzen zu können. Der LEV gab daraufhin eine Stellungnahme ab welche Fragen zu Zustandseinschätzungen und Maßnahmenempfehlungen, Anregungen zur Darstellung und weiteren Themen beinhaltete.

Alle eingegangenen Stellungnahmen werden derzeit geprüft und gegebenenfalls eingearbeitet. Der MaP wird voraussichtlich 2020 gültig. Damit wären dann alle FFH-MaPs im Landkreis abgeschlossen.

Der Kreis hat weiterhin Anteil an drei Vogelschutzgebieten. Der MaP für das kleine VSG „Höwenegg“ wurde bereits in einem FFH-MaP mitbearbeitet. Die weiteren VSG-Managementpläne sollen nach Abschluss der FFH-MaPs bearbeitet werden. Die Auftaktveranstaltung zum VSG „Südwestalb und Oberes Donautal“ fand im September 2019 statt.

5.2 Neue Naturschutzgebiete

Im Herbst 2019 wurde das neue Naturschutzgebiet Mühlebol-Wolfental in Immendingen, Emmingen-Liptingen und Engen ausgewiesen. Der LEV hat hier bereits etliche Flächen unter LPR-Vertrag.

Für das NSG Bächetal endete ebenfalls im Herbst 2019 die Frist für Stellungnahmen. Mit der Verkündung ist 2020 zu rechnen. Durch den neuen Schutzstatus können dort dann LPR-Verträge abgeschlossen werden. Beim zuletzt ausgewiesenen NSG Feuchtwiesen Schwandorf gab es nach der Ausweisung jedoch nur wenige neue LPR-Verträge.

Abbildung 21: NSG Mühlebohl-Wolfental

Abbildung 22: NSG Bächetal

5.3 Fortschreibung des Naturparkplans Obere Donau

Der Naturpark Obere Donau hat seinen Naturparkplan fortgeschrieben. Zu diesem Zweck gab es Workshops zu verschiedenen Themenfeldern, in denen fachkundige Stakeholder aus der Region die gemachten Vorschläge diskutieren konnten. Der LEV war zur Teilnahme an mehreren Workshops eingeladen.

5.4 Sonderprogramm für biologische Vielfalt

Im Rahmen des Sonderprogramms für Biologische Vielfalt des Landes hat das Naturschutzzentrum Obere Donau gemeinsam mit den Bewirtschaftern eines landwirtschaftlichen Betriebes ein Projekt gestartet. Hier soll es darum gehen, ökologische Aufwertungen in der „Normallandschaft“ zu erreichen, also auf landwirtschaftlichen Flächen ohne Schutzstatus. Die Maßnahmen wären aufgrund der fehlenden Schutzgebietskulisse normalerweise nicht über die Landschaftspflegerichtlinie förderfähig. Im Rahmen des Sonderprogramms für biologische Vielfalt wurde hier ein Projektgebiet ausgewiesen, womit eine Förderung möglich wird. Der LEV konnte mehrfach über Fördermöglichkeiten und geeignete Maßnahmen beraten. Regierungspräsidentin Schäfer und Staatssekretär Dr. Baumann besuchten das Projekt im Osten des Landkreises.

5.5 Beweidung in Mühlheim

In Mühlheim hat ein Schäfer Anfang 2018 die Schafhaltung aufgegeben. Bei einem anderen Schäfer zeichnete sich die Betriebsaufgabe in den nächsten Jahren aus Altersgründen ab. Außerdem gab es auch mehrere Heiden ohne Bewirtschaftung. Da es sich in Mühlheim um quantitativ und qualitativ sehr bedeutende Magerrasen und Wacholderheiden handelt, die teils mehrfachen Schutzstatus aufweisen, war die Etablierung eines neuen Beweiders wichtig. Auch für das Landschaftsbild im engen Tal ist die Aufrechterhaltung der Beweidung dringend geboten.

Die Gemeinde, der Landschaftserhaltungsverband und der Gebietsreferent des Regierungspräsidiums suchten zusammen nach einer Lösung. In gemeinsamer Absprache wurde beschlossen, die gesammelten Flächen im Ganzen auszuschreiben. So sollte vermieden werden, dass die einfacher zu bewirtschaftenden Flächen einen Pächter finden, die schwierigen Flächen jedoch weiter brachliegen. Es wurde ein Schäfer mit einer ausreichenden Herdengröße und hoher Zuverlässigkeit gesucht, der langfristig bereit ist, auch schwierige, steile Flächen zu bewirtschaften und der gleichzeitig auch geduldig ist im Umgang mit Wanderern, Radfahren und anderen Erholungssuchenden, die den Schafen begegnen. Auch das Tierwohl und gute Haltungsbedingungen waren der Gemeinde ein wichtiges Anliegen.

Die Weidefläche wurde in einer Schäferzeitschrift ausgeschrieben. Herr Stehle führte mehrere Begehungen mit interessierten Schäfern durch. Der Gemeinderat hat sich schließlich für eine Schäferei entschieden, die die Beweidung der 84 Hektar ab 2020 übernehmen wird.

Dieses Beispiel zeigt sehr anschaulich, dass die Arbeit des LEVs viel Beratung und Organisation erfordert und sich nicht immer in Zahlen darstellen lässt. Es hat zwei Jahre Zeit und viele Stunden Arbeit gebraucht, einen neuen Schäfer zu finden. Nun sind kaum mehr Flächen unter Vertrag als vor der Aufgabe des ersten Schäfers. Dennoch war die Arbeit absolut notwendig, um einen Verlust dieser großen und wertvollen Flächen zu vermeiden. Brach fallende Flächen wachsen durch hohen Sukzessionsdruck meist in wenigen Jahren zu und sind dann mit hohem Kosten- und Arbeitsaufwand wiederherzurichten, falls sich wieder ein Beweider findet.

Die durchgehende Beweidung ist deutlich günstiger, als Notpflegemaßnahmen wie Mulchen oder die Wiederherstellung der Bewirtschaftbarkeit nach mehreren Jahren Brache.

Abbildung 23: Bereits nach 2 Jahren ohne Beweidung kommen Gebüsche auf

An dem Fall wird weiterhin deutlich, wie schwierig es ist, neue und passende Bewirtschafter zu finden. Fallen ein oder zwei Beweider weg, so muss man sich freuen, wenn man einen Nachfolger findet, da es kaum noch Schäfer gibt. Die wirtschaftlichen Bedingungen für Schäfereibetriebe sind äußerst schwierig. Die Zahl der Betriebe nimmt ständig ab. Neben einer schlechten Einkommenssituation, die für viele trotz zahlreicher Pflegeverträge vielfach nicht auskömmlich ist, erschweren der Mangel an Triebwegen, der gestiegene Verkehr, die intensivere Nutzung der restlichen Agrarlandschaft und vielfache Vorgaben aus dem Agrar- und Förderrecht die tägliche Arbeit. Da führt der bisherige Triebweg seit kurzem durch ein Neubaugebiet, eine Bundesstraße kann mit der Herde nicht mehr ohne eine Vielzahl an Helfern und vorherige Absprachen mit Polizei und Behörden gequert werden oder es verweigern andere Landwirte das Überziehen über ihre Flächen mit den Schafen im Herbst aus Angst, damit gegen die Düngeverordnung zu verstoßen.

Durch die nur noch geringe Zahl an Schäfern können viele Flächen nicht mehr im gewünschten Umfang beweidet werden, weil keine passende Herdengröße zur Verfügung steht oder weil die zu beweidende Fläche zu weit entfernt von einem geeigneten Beweider liegt. Dem Erhalt von Biotopen und (europäisch geschützten) Lebensräumen tut das nicht gut.

Der LEV möchte sich hiermit für die Schäfer stark machen, die gerade im Kreis Tuttlingen und auf der gesamten Schwäbischen Alb die Kulturlandschaft erhalten, in der sich so viele Menschen wohl und zu Hause fühlen und die von vielen weiteren Menschen aufgrund ihrer Schönheit im Urlaub besucht wird. Ein Appell geht an die Gemeinden, die Belange der Schäfer nach Möglichkeit zu berücksichtigen, an die Landwirte, ihre Kollegen zu unterstützen und an die Anwohner, Wanderer und Hundehalter, sich nicht über blökende Schafe auf der Weide oder ein bisschen Mist auf der Straße aufzuregen oder darüber, dass man in Herdennähe seinen Hund an die Leine nehmen sollte. Ohne die Schäfer wäre unsere Landschaft bedeutend ärmer.

6 Gesellschaftliche Diskurse mit Bezug zur LEV-Arbeit

2019 war ein Jahr, in dem so viele Umwelt- und Naturschutz-Themen in der größeren Öffentlichkeit diskutiert wurden, die den LEV berühren, wie selten. Auch wenn der LEV in den seltensten Fällen direkt involviert war, so verfolgte er die Themen doch mit großem Interesse, da sie über kurz oder lang auch Auswirkungen auf die tägliche Arbeit haben können.

6.1 Volksbegehren und Volksantrag

Das Volksbegehren „Rettet die Bienen“, der Volksantrag der Bauernverbände „Gemeinsam unsere Umwelt schützen in Baden-Württemberg“ und das Eckpunktepapier von UM und MLR haben die Gemüter bewegt. Der LEV Tuttlingen erhielt kaum Anfragen zum Thema. Nichtsdestotrotz wurde das Thema natürlich mit Spannung verfolgt, da die Ergebnisse auch deutliche Auswirkungen auf die Landschaftspflegerichtlinie, die Fördergelder und die förderbaren Maßnahmen sowie auf die Zukunftsfähigkeit unserer Bauern haben können.

6.2 Anlastungsverfahren der EU

Derzeit droht Deutschland ein Anlastungsverfahren der EU, da man die artenreichen FFH-Mähwiesen nicht ausreichend geschützt habe. FFH-Mähwiesen kommen schwerpunktmäßig in Süddeutschland vor. Innerhalb Baden-Württembergs zählt Tuttlingen zu den Kreisen mit den höchsten Anteilen. Der LEV hat etliche LPR-Verträge auf Mähwiesen. Seit der Aufnahme der Mähwiesen-Förderung in FAKT (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl, Nachfolgeprogramm von MEKA) sollen die LEVs beim Thema Mähwiesen aber nicht mehr vorrangig tätig sein. Die Förderung soll vor allem über FAKT erfolgen. Ob dies unter dem Aspekt des EU-Verfahrens neu überdacht wird bleibt abzuwarten.

6.3 Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen und Vertragsnaturschutz

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) verpflichtet die EU-Mitgliedsstaaten, bestimmte Arten und Lebensräume in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten. Zu diesem Zweck wurden FFH-Gebiete ausgewiesen. Die Lebensräume und Arten sind aber auch außerhalb der Gebiete geschützt. Ziel dieses weltweit größten Schutzgebietsnetzes ist der Erhalt und die Vernetzung der für Europa typischen Arten- und Biotopvielfalt. Alle sechs Jahre berichten die Mitgliedsstaaten an die EU, wie sich der Zustand der LRTs und der Arten entwickelt hat.

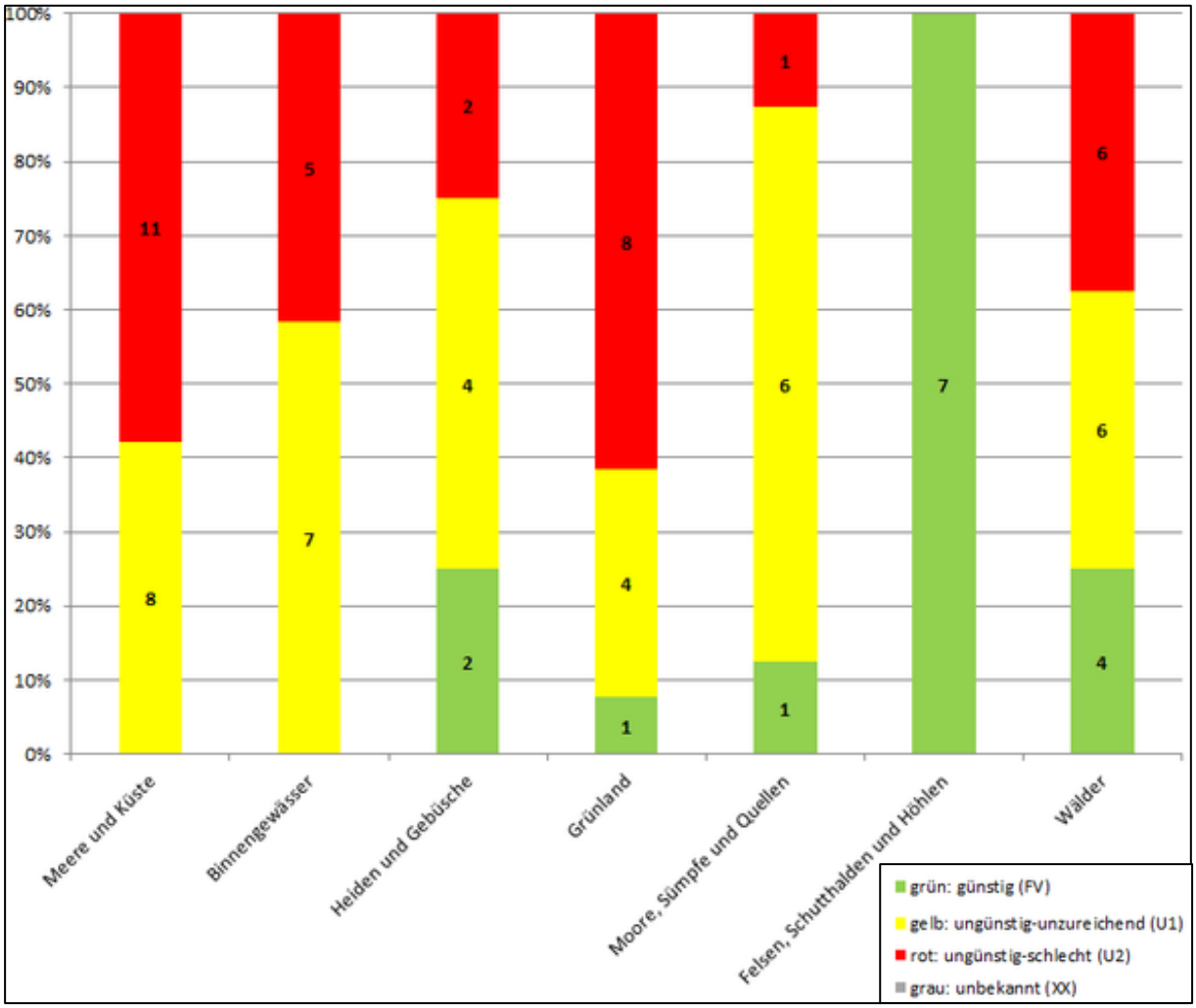

Abbildung 24: Zustand der Lebensräume im kontinentalen Teil Deutschlands, Quelle: Bundesamt für Naturschutz, Bonn

2019 wurde der vierte Nationale Zustandsbericht an die EU übermittelt. Für die 40 Offenland-LRTs in Baden-Württemberg ergab sich, dass 45% der Lebensraumtypen einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen, 33% einen ungünstig-unzureichenden Zustand und 23% einen ungünstig-schlechten Zustand. Es besteht also Handlungsbedarf bei mehr als der Hälfte der Offenland-LRTs. Auffällig ist, dass vor allem Lebensraumtypen, die keiner Pflege bedürfen, wie beispielsweise Kalktuffquellen oder Schutthalden, im günstigen Erhaltungszustand sind, die LRTs aber, die einer Pflege bedürfen, keinen besonders guten Erhaltungszustand aufweisen.

Auf der Natura-2000-Vertiefungs-Fortbildung im Sommer 2019 stellte die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg die Landesweite Zielkonzeption zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von Offenland-FFH-Lebensraumtypen vor. Sie soll Handlungsoptionen aufzeigen für eine gezielte Verbesserung der Erhaltungszustände von Lebensraumtypen und Arten, die landesweit als ungünstig eingestuft sind. Im Rahmen dieser Konzeption wird zunächst ausgewertet, welche Kreise besonders hohe Anteile an bestimmten Lebensraumtypen haben oder wer Lebensraumtypen hat, für die man als Land eine besondere Verantwortung trägt. Haben die identifizierten Lebensraumtypen einen schlechten Erhaltungszustand, so soll nach Möglichkeit in den kommenden Berichtszeiträumen strategisch an einer Verbesserung des Zustands gearbeitet werden.

Beispiel:
Ein Landkreis hat Vorkommen von 15 Offenland-Lebensraumtypen.
Davon sind 10 in einem ungünstigen Erhaltungszustand.
Vier von den 10 haben in Baden-Württemberg nur einen Flächenanteil von unter 1%. Sie werden nicht betrachtet. Es verbleiben 6 LRTs.
Ein LRT weist im Kreis einen besseren Erhaltungszustand auf als im Landesdurchschnitt. Der LRT wird also nicht weiter betrachtet. Es verbleiben 5 Lebensraumtypen, auf die man den Fokus legen will.

Weiterhin wünscht das Land, dass die LEVs und die vertragschließenden Behörden den Fokus mehr auf die Qualität der LPR-Maßnahmen richten, statt stetig eine große Anzahl an Neuverträgen abzuschließen. Diese Bitte hat sicherlich auch mit der oben besprochenen Thematik der insgesamt ungünstigen Erhaltungszustände zu tun. Zum anderen gibt es zunehmend mehr LEVs, die mit der Betreuung und Verwaltung der bestehenden Verträge ausgelastet sind und keine personellen Kapazitäten für weitere Vertragsabschlüsse mehr haben. Etliche LEVs haben mittlerweile dauerhaft eine weitere Stelle geschaffen.

Die Vorgabe ist durchaus sinnvoll. Sie erfordert innerhalb der Vereinsgremien und auch in der Geschäftsstelle jedoch ein Umdenken. Ziele für das Arbeitsprogramm lassen sich so nicht mehr so einfach formulieren, da Qualitätsverbesserungen sehr schlecht quantifizier- und messbar sind. Die Balkendiagramme im ersten Teil des Jahresberichts werden also nicht mehr beständig ansteigen, sondern die Kurve wird sich deutlich abflachen. Dafür werden mehr Arbeitsstunden in die Betreuung und

Verbesserung der laufenden Verträge gehen, die sich schlecht messen und darstellen lassen.

Im Kreis Tuttlingen wird sich die Situation in den nächsten Jahren wohl so darstellen, dass es eine Mischung aus Neuverträgen und der Qualitätsverbesserung bestehender Verträge geben wird. Letztendlich bestätigt diese Ministeriums-Anweisung nur die Beobachtungen, die die LEV-Geschäftsstelle bereits selbst gemacht hat. Auch in der Vergangenheit hat man bei etlichen bestehenden LPR-Verträgen bereits viel Energie in die Verbesserung gesteckt, was auch im letzten Jahresbericht thematisiert wurde. Auch bei den Begehungen der auslaufenden Verträge 2019 ist deutlich geworden, dass etliche Verträge mehr Betreuung benötigen und es nicht ausreichend ist, die Zielerreichung nach 5 Jahren Vertragslaufzeit zu überprüfen. Durch die seit 2014 jeweils angestiegenen A-Vertrags-Zahlen wird der Anteil der Arbeitszeit an der Gesamtzeit höher, der nötig ist, diese Verträge zu evaluieren und zu verlängern. Dementsprechend bleibt weniger Zeit für einjährige Maßnahmen und weitere Projekte.

6.4 EU-Agrarpolitik

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU geht ab 2021 in eine neue Förderperiode. Die Bundes- und Landesprogramme für Agrarförderung, Naturschutz und die Entwicklung der ländlichen Räume müssen an die neuen Bedingungen angepasst werden. Noch ist die neue GAP zwar nicht beschlossen, dennoch wird bereits an der Überarbeitung von FAKT und der LPR gearbeitet. Über die Vertreter der Landschaftserhaltungsverbände im LPR-Arbeitskreis können Anregungen und Förderwünsche eingebracht werden. Die Wünsche des LEV Tuttlingen umfassten die Förderung von Lerchenfenstern im Ackerbau, die Förderung von Grünlandpflege unter Streuobst, die Förderung von Mähweiden, die höhere Vergütung der Mahd mit Messerbalken und flexiblere Möglichkeiten der Vertragsgestaltung bei Wiesen, die in verschiedenen Jahren unterschiedlich stark von einem Biberstau beeinflusst sind.

6.5 Wolf und Luchs

Um den Wolf war es 2019 im Kreis Tuttlingen recht still. Derweil wird im Land an der Verbesserung der Fördersituation für Wolfsgebiete gearbeitet. Etliche Förderverbesserungen sind bereits in Kraft getreten oder werden im Rahmen der an

die neue Agrarförderperiode angepassten Landes-Programme (z.B. LPR) bei der EU angemeldet und von dieser genehmigt.

Der Luchs sorgte Anfang des Jahres im Ostteil des Kreises für Unruhe unter den Tierhaltern. Nach der Aufregung um mehrfache Übergriffe eines Luchses auf Gehege-Wild wurde es jedoch wieder stiller. Der LEV holte bei der zuständigen Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt in Freiburg weitere Informationen über den Luchs ein und kontaktierte die Wildtierbeauftragte, um im Fall der Fälle gerüstet zu sein.

Bedeutende Neuigkeiten gab es bei den großen Beutegreifern 2019 nicht.

7 Öffentlichkeitsarbeit

7.1 Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz

Abbildung 25: Erster Termin des Dialogforums im Landkreis

2018 startete der NABU mit Unterstützung des LEV und des Bauernverbands innerhalb seiner landesweiten Reihe auch ein Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz im Kreis Tuttlingen. Nach der Auftaktveranstaltung im Betrieb Stehle im Fridinger Jägerhaus sollten weitere Gespräche mit unterschiedlichen kreisspezifischen Themen auf weiteren Betrieben folgen. Kurz vor dem zweiten

Termin erfolgte die Mitteilung, dass das Projekt vorerst ausgesetzt sei, da das UM als wichtiger Fördermittelgeber Änderungswünsche am Projekt geäußert habe.

7.2 Vorträge und Exkursionen

Herr Stehle hielt bei den Obst- und Gartenbauvereinen in Tuttlingen und Möhringen Vorträge über Biodiversität in der Kulturlandschaft und stellte in diesem Rahmen auch die Arbeit des LEV vor. Solche Vorträge helfen dabei, den LEV bekannter zu machen und fördern das Verständnis der Bevölkerung für die Notwendigkeit und den Sinn von Landschaftspflegemaßnahmen.

Der LEV und das Landwirtschaftsamt organisierten gemeinsam eine Exkursion zu den Herbstzeitlosen-Versuchsflächen im Zollernalbkreis. Herr Schmid vom dortigen Landwirtschaftsamt war auch bereits Referent beim Herbstzeitlosen-Vortrag in Mahlstetten 2017. Er stellte den angereisten 25 Interessierten die Versuchsflächen vor. Er empfahl einen Schröpfschnitt, sobald die Herbstzeitlose eine Höhe von 12-15 cm hat. Es solle kein „Rasierschnitt“ gemacht werden. 5-7 cm müssten bleiben. Nach drei Jahren Schröpfschnitt seien Effekte erkennbar, aber die Pflanze komme trotzdem noch hoch.

Zum Effekt von frühem Heuschnitt Anfang Juni habe man keine statistisch gesicherten Erkenntnisse. Mulchen sei nur bedingt zu empfehlen, da die Samen keimfähig auf der Fläche blieben, die Methode teuer und aufwändig sei und der Pflanzenbestand sich dadurch ändere. Die Bekämpfung mit chemischen Mitteln oder Harnstoff habe kaum einen Effekt gehabt. Bei Viehtritt oder Walzen habe man ebenfalls keine Effekte beobachtet. Durch eine Düngung lasse sich zwar die Konkurrenzfähigkeit der Gräser erhöhen, allerdings sei kein signifikanter Effekt auf die Herbstzeitlosen erkennbar. Herr Schmid appellierte sowohl dafür, die Problematik entschlossen anzugehen statt weiter abzuwarten, als auch dafür, sich nicht entmutigen zu lassen.

Ein Nebeneffekt der Exkursion war, dass ein Landwirt seine Wiese mit vielen Herbstzeitlosen als neue Versuchsfläche zur Verfügung stellte. Hier soll nun auch für den Kreis Tuttlingen eine Demonstrationswiese entstehen. Getestet werden verschiedene Maßnahmen (früher Schröpfschnitt, später Schröpfschnitt, Mulchen) im Vergleich zu einer Nullvariante. In Absprache mit dem LAZBW haben das

Landwirtschaftsamt Tuttlingen, der Landwirt und der LEV die Versuchsfläche angelegt, auf der in einem mehrjährigen Versuch die Anzahl der Herbstzeitlosen, die Zusammensetzung der Vegetation und der Heuertrag untersucht werden sollen.

Abbildung 26: Herbstzeitlosen-Versuchsfeld Mahlstetten

Die Gremien-Exkursion führte am 25. Juni nach Mühlheim und Fridingen. An der ersten Station, einem brach gefallenen und mit Gebüschen zuwachsenden Magerrasen erläuterten die Geschäftsstellen-Mitarbeiter, was sich hinter dem Begriff „Erstpflege“ organisatorisch alles verbirgt und wie man sich eine Fläche ohne Pflege optisch vorstellen kann. Weiter ging es zu einer Fläche, die im Vorjahr einer solchen Erstpflege unterzogen wurde. Trotz der bereits erfolgten Beweidung konnten sich die Exkursionsteilnehmer ein Bild von den erneuten Gebüschausschlägen machen. Schließlich wurde auch noch eine recht stabile Fläche mit kontinuierlicher Ziegenbeweidung angeschaut. Außerdem gab es Diskussion über das noch zu beschließende Beweidungskonzept. Hier waren noch die Fragen offen, ob man das Projekt im Ganzen durchführen möchte, trotz eventuell hoher Rücklagenentnahmen, oder ob man das Vorgehen zuerst in einer Pilotgemeinde testen solle. Außerdem sollte noch über die Laufzeit des Hauptprojekts entschieden werden.

Anschließend kehrte man in eine nahe gelegene Pizzeria ein und diskutierte noch etliche Themen rund um Landschaft, Forst und Naturschutz.

7.3 Presse und Homepage

Die Homepage wurde Anfang des Jahres 2019 regelmäßig mit Aktuellem bestückt. Hier verlief sich die Aktualität durch den hohen Arbeitsanfall jedoch. Auch eine systematische Pressearbeit war leider nicht möglich.

8 Fazit 2019

Im Arbeitsprogramm 2019 wurde die Evaluation der in 2019 auslaufenden Verträge und die Erstellung der Anschlussverträge als oberste Priorität definiert. Die Evaluierung konnte weitgehend abgeschlossen werden. Schwierigkeiten bereitet noch die Eingabe in die Fachanwendungen. Es besteht die Sorge, dass möglicherweise nicht alle Verträge fristgerecht verlängert werden können, da die Vertragsverwaltungs-Programme seit einem Jahr nicht richtig funktionieren. Zur Not müssen auch bereits evaluierte Verträge vorerst einjährig verlängert werden.

Alle weiteren Aktionsfelder wurden dem Ziel der Vertragsfortführung bestehender Verträge untergeordnet. Daran gemessen hat der LEV seine Ziele übererfüllt. Im B-Bereich wurden deutlich mehr Maßnahmen geplant und umgesetzt, als eigentlich im Arbeitsprogramm 2019 vorgesehen war. Dies ergab sich zum einen aus der guten Mittelsituation für einjährige Maßnahmen, zum anderen konnten während der Vertrags-Begehungen viele weitere notwendige Maßnahmen identifiziert werden.

Auch die restlichen Aktivitäten wie beispielsweise die Suche nach einem Schäfer für die Heide- und Magerrasenflächen in Mühlheim überstiegen das geplante Maß sehr deutlich. Der LEV beendet ein arbeitsreiches und erfolgreiches Jahr 2019.

9 Ausblick 2020

Der LEV wird bis zur Frist für den Gemeinsamen Antrag mit den Vertragsverlängerungen der 2019 ausgelaufenen Verträge beschäftigt sein. Danach stehen die Evaluierungen derjenigen Verträge an, die 2019 nicht beurteilt werden konnten sowie der Verträge, die 2020 auslaufen. Außerdem ist wieder eine deutlich höhere Anzahl an einjährigen Maßnahmen geplant als im Vorjahr.

Wo es sich ergibt, sollen Neuverträge für 2021 vorbereitet werden. Insgesamt ist die Neuakquise von Verträgen jedoch schwieriger geworden, da viele Flächen bereits

durch LPR-, FAKT- oder Greening-Maßnahmen belegt sind, der Druck auf dem Pachtmarkt viele Landwirte zögern lässt, fünfjährige Verträge abzuschließen und weil viele Flurstücke zuerst über einjährige Maßnahmen vorbereitet werden müssen, bevor ein fünfjähriger Pflegevertrag geschlossen werden kann. Auch hat der LEV nach wie vor keinen Zugriff auf Bewirtschafterdaten, sodass Landwirte nicht systematisch angeschrieben werden können, um ihnen ein Vertragsangebot zu unterbreiten.

Bei Bewilligung des Beweidungskonzepts wird die Geschäftsstelle Gespräche mit dem externen Dienstleister führen, damit dieser mit seiner Arbeit beginnen kann. Im Verlauf der Monate wird es sicher immer wieder zu Rücksprachen kommen und in manchen Fällen wird die Anwesenheit bei Gesprächen mit Bewirtschaftern und Eigentümern erforderlich sein. Die sich ergebenden Maßnahmen können dann bereits teilweise für 2021 geplant werden.

Einen gewissen Raum wird auch die von der LUBW angestrebte Verbesserung des Zustands von FFH-Lebensraumtypen einnehmen. Es wurde angekündigt, dass das RP im Frühjahr auf die UNBen und LEVs zugehen wird, um die Lebensraumtypen vorzustellen, die im Kreis von besonderer Bedeutung sind. Mit diesen Informationen wird dann das weitere Vorgehen geplant.

Die befristete Anstellung von Herrn Rathjen endet Ende März 2020. Die Geschäftsstelle wird dann wieder nur mit zwei Personen besetzt sein.

Neben technischen und organisatorischen Herausforderungen soll die Arbeit vor Ort, mit den Menschen und auf der Fläche aber nicht zu kurz kommen. Das Team der Geschäftsstelle freut sich auf alle Landschaftspflege- und Naturschutz-Interessierten und die erfahrenen Praktiker aus der Landwirtschaft mit ihren Ideen und Anregungen. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir diskutieren, neue Maßnahmen ausprobieren und mit gemeinsamem Engagement unsere Heimat erhalten.